

Berichte und Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **11 (1951-1952)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berichte und Mitteilungen

Auszug aus der Verwaltungsrechnung der Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer pro 1951

1. Mitgliederbestand auf 1. Januar 1952

Mitgliederbestand am 1. Januar 1951	943
Abgang 1951.	47
	896
Zuwachs 1951	61
Bestand am 1. Januar 1952	957
Davon Rentner	166
Schulinspektoren	3
Selbstzahler	11
Stillstehende	24
	204
Aktive Lehrer mit Prämienbeitrag des Kantons	753

2. Prämienbeiträge pro 1952

	Fr.
Prämienbeiträge des Kantons, 753 L. à Fr. 220.—	165 660.—
Außerordentlicher Beitrag des Kantons gemäß Verordnung 1946	100 000.—
Prämienbeiträge der Gemeinden, 753 L. à Fr. 160.—	120 480.—
Persönliche Prämien der Lehrer, 753 L. à Fr. 280.—	210 840.—
	596 980.—
Total zu erwartende Prämien (ohne Selbstzahler) zirka	596 980.—

3. Rechnungsabschluß per 31. Dezember 1951

Einnahmen :	Fr.	
Persönliche Prämien der aktiven Lehrer à Fr. 280.—	212 560.—	
Prämienbeiträge der Gemeinden à Fr. 160.—	120 240.—	
Prämienbeiträge des Kantons à Fr. 220.—	162 360.—	
Außerordentlicher Beitrag des Kantons gemäß Ver- ordnung	100 000.—	
Selbstzahlerprämien (z. T. Raten) à Fr. 660.—	11 330.—	
	606 490.—	
Total Prämien	606 490.—	
Zinse aus Anlagen, Obligationen und Konto-Korr.	198 630.50	
Einkauf von Wiedereintretenden	2 075.10	
Rückzahlung von Verrechnungssteuern	1 470.25	808 665.85
	808 665.85	808 665.85
Übertrag		808 665.85

Hertrag

808 665.85

Ausgaben:

Renten 1. Quartal	168	Lehrerrenten	95 367.50	
	120	Witwenrenten	30 396.25	
2. Quartal	165	Lehrerrenten	93 687.50	
	119	Witwenrenten	30 783.75	
3. Quartal	161	Lehrerrenten	90 203.35	
	124	Witwenrenten	32 726.30	
4. Quartal	167	Lehrerrenten	94 634.20	
	125	Witwenrenten	33 505.45	
		Total Renten	501 304.30	
		Austritte mit Auszahlungen	36 854.80	
		Coupons- und Verrechnungssteuern	1 916.50	
		Ärztliche Untersuchungen	1 557.55	
		Büroausgaben	105.80	
		Telephon- und Portoauslagen	165.35	
		Postcheckgebühren	303.65	
		Bankgebühren	103.50	
		Revision	68.30	
		AHV-Beiträge pro 1948/51	206.40	
		Verwaltung	2 400.—	
		5 Prämienbeiträge an alte Hilfskasse	25.—	545 011.15
		Einnahmen-Überschuß 1951 . .	263 654.70	
		Vermögen am 31. Dezember 1950	5 120 096.98	
		Vermögen am 31. Dezember 1951	5 383 751.68	

Vermögensnachweis

Anlagen beim Kanton Graubünden	5 156 632.10
Obligationen der Graubündner Kantonalbank	195 000.—
Konto-Korrent bei der Kantonalbank	3 818.30
Auf Postcheckkonto X 935.	28 301.28
Total wie oben	5 383 751.68

Geprüft und richtig befunden.

Chur, 2. Februar 1952

Die Rechnungsrevisoren:

sig. G. Rudolf

sig. J. Sigron

Unterstützungskasse des Bündner Lehrervereins

Saldi auf Sparheft, Kontokorrent und Postcheckkonto am		
31. Dezember 1950		10 730.45
Einnahmen: Beitrag des Bündner Lehrervereins 1000.—		
	Zinse auf Obligationen und Sparheft.	1125.35
	Rückzahlung von Verrechnungssteuern	275.90
		2 401.25
		13 131.70
Ausgaben: 9 Unterstützungen 1650.—		
	Coupon- und Verrechnungssteuern	329.10
	Bankspesen	16.65
		1 995.75
	Saldo am 31. Dezember 1951	11 135.95

Vermögensnachweis

Auf Sparheft 188453 der Kantonalbank	10 135.95
Auf Postcheckkonto X 935.	1 000.—
	11 135.95
Total wie oben (ohne Legate)	11 135.95

Legate

Legat Matossi	Fr. 500.—
» Bardola	» 500.—
» Graß-Mengiardi-Plattner	» 500.—
» Sonder-Plattner	» 500.—
» Wassali	» 2 000.—
» Nold	» 1 000.—
» Martin	» 1 000.—
» Cadonau	» 20 000.—
» Herold	» 1 000.—
» Jäger-Zinsli	» 1 000.—
» Koch-Lanz	» 1 000.—

Total in Obligationen der Kantonalbank Fr. 29 000.—

Geprüft und richtig befunden.

Chur, den 2. Februar 1952

Die Rechnungsrevisoren:

sig. *Jos. Sigron*

sig. *G. Rudolf*

Alte Kasse, Vermittlungsverkehr mit der «La Suisse»

Der Verkehr beschränkte sich auf Empfang und Auszahlung von 7 kleinen Renten, Einzug von 5 Prämien und Auszahlung einer Sterbesumme.

Der alten Hilfskasse gehören noch 7 Rentner und 7 auf Todesfall Versicherte an.

Die Revisoren haben von der Rechnung pro 1951 Einsicht genommen.

Stellenvermittlung BLV

Die Anmeldungen zur Vermittlung von geeigneter Sommerbeschäftigung sind rechtzeitig an den Stellenvermittler, Kollege Paulin Bergamin, Valbella, einzureichen.

Die Anmeldeformulare sind beim Stellenvermittler zu beziehen.

Schule und Photographie

Vom 15. Mai bis 31. Juli findet in Luzern die Weltausstellung der Photographie statt. Lehrer und Erzieher, welche die Ausstellung zu besuchen wünschen, erhalten jede Auskunft durch das Ausstellungssekretariat Reußweg 11, Luzern (Tel. 3 33 82). Weitere Informationen an dieser Stelle werden folgen.

Pro Infirmis gibt im Frühjahr eine Sondernummer heraus

Sie behandelt die Notwendigkeit der rechtzeitigen Hilfe für Gebrechliche und hält sich an den Grundsatz: «Mer verbüetzt ringer es Löchli als es Loch.»

In anschaulicher Weise, durch Bild und Wort, werden Beispiele und Gegenbeispiele geboten, so bei der spezialärztlichen Behandlung von Körperbehinderten, bei der Schaffung von Schulungsgelegenheiten für geistig- und sinnesbehinderte Kinder.

Die Früherfassung ist die beste Vorsorge. Abklärung ruft richtiger Behandlung.

Die Sondernummer gibt Antwort auf die Fragen: Ist ein Gebrechlicher unfähig? Ist er lebenslänglich zur Last? Sie verneint sie. Der Infirmis kann arbeiten und sich in den meisten Fällen selbst erhalten, wenn er früh lernt, alle seine Kräfte anzuspannen und auszuwerten, wenn er rechtzeitig behandelt, geschult und erzogen wird, wenn er die Berufsfrage und -ausbildung früh genug und gründlich löst.

Pro Infirmis setzt sich seit ihrem Bestehen für dieses Ziel ein. Unterstützen Sie ihre Arbeit durch Einlösen der Pro Infirmis-Karten, durch Übernahme einer Patenschaft Pro Infirmis. (Sondernummern können, solange vorrätig, beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Hohenbühlstraße 15, Zürich 32, bezogen werden.)

Studienreise

*für Lehrerinnen und Lehrer nach dänischen Volkshochschulen
19. Juli bis 6. August 1952*

Letzten Sommer haben 90 Lehrerinnen und Lehrer in drei Gruppen an der von der Dänischen Gesellschaft und dem Pestalozzianum durchgeführten Studienreise nach dänischen Volkshochschulen teilgenommen. Auf Grund des großen Erfolges wird die Dänische Gesellschaft auch im Sommer 1952 eine ähnliche Reise veranstalten.

Reiseweg: Basel-Hamburg-Lübeck-Großenbrode — mit der Fähre nach Gedser — Vordingborg-Haslev-Kopenhagen (3 Tage)-Kalundborg — 4½stündige Meerfahrt nach Aarhus — Vejle-Esbjerg-Ribe-Tonder-Sonderborg (3 Tage). Rückreise über Padborg-Hamburg-Basel.

Die Reise soll einen Einblick in die Vielgestaltigkeit der dänischen Heim-Volkshochschulen gewähren, aber auch Kenntnisse von der geographischen Eigenart des Landes, von Landwirtschaft und Fischerei, Industrie und Schifffahrt und vom Wesen der Bevölkerung vermitteln. Vorträge und Aussprachen werden die Besichtigungen wertvoll ergänzen.

Dauer der Reise: 18 Tage. Kosten: zirka Fr. 450.—, alles inbegriffen.

Anfragen und Anmeldungen an die Dänische Gesellschaft, Kurfürstenstraße 20, Zürich.

Volksabstimmungen am 30. März

Am 30. März gelangen das *Eidgenössische Landwirtschaftsgesetz* und das *Kantonale Steuergesetz* zur Abstimmung.

Die eidgenössische Vorlage will den Bauern ihre Existenzgrundlage sichern und ist besonders für unsern Kanton von großer Tragweite. — Die Teilrevision des Steuergesetzes bringt beachtliche Milderungen, so z. B. die Ausdehnung der Zahlungsfrist auf 3 Monate und erhöhte Abzüge für Kinder.

Wir ersuchen alle Kollegen, den Urnengang nicht zu versäumen.